Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1622

02. 06. 95

Antrag

der Abgeordneten Christina Schenk, Petra Bläss, Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Christa Luft, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Maritta Böttcher, Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs, Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

Weltfrauenkonferenz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 4. bis 15. September 1995 findet in Peking die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen unter dem Motto „Aktion für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" statt, die die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern weltweit voranbringen soll.

Seit 1975 sind die Vereinten Nationen beauftragt, alle zehn Jahre eine Weltfrauenkonferenz abzuhalten.

Die erste fand 1975 in Mexiko statt und leitete die Dekade der Frauen (1975 bis 1985) ein. Bereits 1980 veranstalteten die Vereinten Nationen die Zweite Weltfrauenkonferenz, die ein Aktionsprogramm mit Strategien für die zu ergreifenden Maßnahmen zur Förderung der Frau auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene verabschiedete.

Auf der Dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi wurden dann die „Zukunftsorientierten Strategien zur Frauenförderung – Forward-Looking-Strategies for the Advancement of Women –" beschlossen und eine Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen verabschiedet.

Dennoch hat sich die Lage von Frauen in den letzten 20 Jahren im Weltmaßstab nicht entscheidend verbessert, sind sie nach wie vor durch die patriarchal strukturierte Gesellschaft von der Entscheidungsfindung in allen gesellschaftlichen Bereichen weitgehend ausgeschlossen.

Frauen werden – wenn auch durchaus mit graduellen Unterschieden – in allen Regionen der Erde wegen ihres Geschlechts benachteiligt und diskriminiert, sie haben weder ausreichende wirtschaftliche noch politische Macht, sind in überproportionalem

Maße die Opfer von Kriegen und militärischen Auseinandersetzungen und werden auch im zivilen Leben wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt, mißhandelt und ermordet.

Alle Versuche, durch eine stärkere internationale Thematisierung der Benachteiligung von Frauen eine Änderung ihrer Lage zu erreichen, haben deren Ursache – das Patriarchat – nicht aufgehoben. Die Aufgabe der Weltfrauenkonferenz in Peking wird darin bestehen, durch die Analyse der Entwicklungstendenzen der Lage von Frauen das öffentliche Bewußtsein für die Dringlichkeit von Veränderungen hin zu einer realen Chancengleichheit von Frauen und Männern herzustellen.

Ob die Vierte Weltfrauenkonferenz diesem Anspruch genügen kann, wird im wesentlichen von folgenden Faktoren abhängen:

- ob mit der zu verabschiedenden Aktionsplattform konkrete Handlungsanforderungen an die UNO-Mitgliedstaaten und die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel für eine weltweite wirksame Frauenförderung verbunden werden,
- inwieweit die emanzipatorischen Vorstellungen und Forderungen der Nichtregierungsorganisationen Eingang in das zu verabschiedende Abschlußdokument der Regierungskonferenz finden können.

Die Vierte Weltfrauenkonferenz ist eine Regierungskonferenz, die von vielfältigen Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen begleitet und unterstützt wird.

Bereits in der Vorbereitungsphase auf die Weltfrauenkonferenz hat sich die große Bedeutung der kritischen Arbeit der Nichtregierungsorganisationen gezeigt. Ein wesentlicher Ausdruck dafür sind die umfangreichen Änderungen, die im Ergebnis der kontinentalen Vorbereitungskonferenzen und des Vorbereitungstreffens in New York durch die Nichtregierungsorganisationen (NGO) für die Aktionsplattform erarbeitet wurden.

Vom 30. August bis 8. September 1995 findet in Peking das NGO-Forum on Women statt, an dem sich mehr als 30 000 Vertreterinnen von Frauengruppen, Netzwerken, Organisationen und Vereinen sowie Journalistinnen beteiligen werden. Voller Sorge beobachtet der Deutsche Bundestag deshalb die Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für das NGO-Forum seitens der chinesischen Regierung und fordert dessen Verlegung an einen Veranstaltungsort, der die Teilnahme von NGO-Delegationen an der offiziellen Regierungskonferenz räumlich möglich macht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Vereinten Nationen multilateral, bilateral und national für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

1. Weltwirtschaft und zunehmende Feminisierung der Armut

Die bestehenden Strukturen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die sich ausschließlich an den marktwirtschaftlichen Modellen der patriarchalen Wachstums- und Leistungs-

gesellschaft der nördlichen Industriestaaten orientieren, führen zur irreversiblen Überschuldung der meisten anderen Staaten und zerstören deren nationale Wirtschaften. Die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und Technik bei gleichzeitiger Konzentration des Wissens in privaten Institutionen innerhalb der entwickelten Industriestaaten, die einseitige Orientierung an Handelsinteressen zuungunsten entwicklungspolitischer Zielstellungen und die fortschreitende Globalisierung von wirtschaftlichen Destabilisierungsprozessen haben zu fundamentalen Ungleichgewichten zwischen den entwickelten Industriestaaten des Nordens und den Ländern Afrikas und Lateinamerikas geführt, die de facto von den Erträgen der Weltwirtschaft ausgeschlossen sind.

Frauen kommen international als Wirtschaftssubjekte kaum vor. In den entsprechenden Handelsabkommen oder Konventionen zur transnationalen Wirtschaftskooperation existieren keine Hinweise auf geschlechtsspezifische Wirkungen der globalen Wirtschaftsmechanismen, auf die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung oder das Zusammenspiel von Produktion und Reproduktion. Wirtschafts- und Strukturpolitik orientiert sich nach wie vor ausschließlich an kapitalistischen Produktions- und Verwertungskriterien.

Die daraus resultierende Verarmung großer Bevölkerungsgruppen auf allen Kontinenten betrifft Frauen in ungleich stärkerer Weise als Männer. Armut, obwohl sie in den Entwicklungsländern stärker ausgeprägt ist als in den Industriestaaten, ist überwiegend weiblich und betrifft alle Regionen der Erde. An diesem Trend zur Feminisierung der Armut hat sich seit der Dritten Weltfrauenkonferenz 1985 nichts geändert.

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen aber ist für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- unverzüglich ein bilaterales „Sofortprogramm 1995" zu erarbeiten und vorzulegen, um den 30 Staaten, die nach dem „Human Development Index" (HDI) des „United Nations Development Program" (UNDP) zu den ärmsten Ländern der Welt gehören und die bei der Bundesrepublik Deutschland verschuldet sind, einen sofortigen und umfassenden Schuldenerlaß zu gewähren (siehe Antrag Drucksache 13/673),
- dem 4. Armutsprogramm der Europäischen Union zuzustimmen und dessen Umsetzung damit endlich zu ermöglichen,
- jährlich einen nationalen Armutsbericht zu erstellen, der die Armut von Frauen besonders ausweist,
- ein Konzept vorzulegen, das Schritte zur Erreichung der entwicklungspolitischen Zielsetzung von Rio enthält, insbesondere durch die Verwendung von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe,

- mehr als 50 Prozent der Mittel für Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen zur Verfügung zu stellen, insbesondere durch Aufstockung der Mittel des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM). Bei der Vergabe von Mitteln über 5 Mio. DM für Entwicklungshilfe hat die Bundesregierung nachzuweisen, daß frauenspezifische Belange berücksichtigt werden.

2. Arbeit

Frauen verrichten weltweit mehr als 70 Prozent aller Arbeit, ohne dafür entlohnt zu werden. In den Industriestaaten stellen sie im Bereich der Produktion den größten Anteil in den Niedriglohngruppen und erhalten selbst bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nicht den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Frauen arbeiten überproportional in ungeschützten Arbeitsverhältnissen und als Teilzeitkräfte und können so oft nur unzureichende Rentenansprüche erwerben. Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist im Durchschnitt doppelt so hoch wie der der Männer.

Auch Altersarmut ist überwiegend weiblich.

In den Entwicklungsländern leisten Frauen als einzige Ernährerinnen ihrer Kinder häufig einen entscheidenden Beitrag zur Wirtschaft und zur Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges, ohne daß dies anerkannt oder ihnen der Zugang zu den Ressourcen, insbesondere zu Grund und Boden erleichtert würde. Trotzdem erzeugen Frauen in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer mehr als die Hälfte aller, in Afrika sogar bis zu 80 Prozent der für den Eigenbedarf benötigten Lebensmittel.

Gleichzeitig tragen Frauen noch immer die Hauptverantwortung für die Betreuung und Pflege der Kinder und der pflegebedürftigen Angehörigen und erledigen den Hauptteil der Haus- und Beziehungsarbeit allein. Obwohl diese durch Frauen geleistete Reproduktionsarbeit infolge der zunehmenden Privatisierung sozialer Risiken für das Funktionieren der Gesellschaft immer größere Bedeutung erlangt, wird sie nicht als Arbeit anerkannt.

Diese patriarchale Definition von Arbeit als Erwerbsarbeit diskriminiert Frauen und steht einer gleichen Partizipation von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen als ein Haupthindernis entgegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wie auch international und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dafür einzusetzen, daß Arbeit neu definiert und bewertet sowie die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung der Gesellschaft durch die Umverteilung von bezahlter und nichtbezahlter Arbeit aufgehoben wird, z. B. durch radikale Arbeitszeitverkürzung,
- in ihrer eigenen Tätigkeit einen Begriff von Arbeit zugrunde zu legen, der die Gesamtheit aller zur gesellschaftlichen und ökologischen Reproduktion erforderlichen Arbeiten erfaßt,

den nichtbezahlten Anteil der geleisteten Arbeit geschlechtsspezifisch zu quantifizieren und ihn in allen statistischen Angaben, Berechnungen und bei der Angabe des Bruttosozialproduktes einzubeziehen,

- durch öffentliche Einrichtungen das soziale und kulturelle Leben von Frauen zu gewährleisten (z. B. Kindertageseinrichtungen, Bürgerinnenhäuser u. a.),
- Konzepte zu erarbeiten, wie durch die Neubewertung und Umverteilung von bisher unbezahlter und bezahlter Arbeit die Massenarbeitslosigkeit besonders von Frauen abgebaut und ein existenzsicherndes Einkommen für alle Frauen in der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden soll.

3. Migration

Die durch die reichen Industriestaaten verursachten Zerstörungen der nationalen Wirtschaften und der natürlichen Ressourcen von immer mehr Ländern und die gleichzeitig zunehmenden militärischen Auseinandersetzungen und Kriege haben u. a. zu einer Fluchtbewegung geführt, die weltweit mehrere Millionen Menschen umfaßt, bei gleichzeitiger Abschottung der reichen Industrienationen.

Mehr als 80 Prozent dieser Menschen sind Frauen und Kinder, denen elementarste Menschenrechte vorenthalten werden. Die Rechte der Flüchtlinge, besonders aber der Flüchtlingsfrauen, sind weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene in adäquater Weise geschützt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- durch einen entsprechenden Einsatz in den VN- und den europäischen Gremien für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und für die zivile Beendigung militärischer Konflikte Ursachen für die Migration zu bekämpfen, statt weiterhin auf eine Politik der Einschränkung des Menschenrechts auf Asyl zu orientieren,
- in ihrer eigenen Migrantinnen- und Asylpolitik einen Flüchtlingsbegriff anzuwenden, der den veränderten Realitäten und den vielfältigen Ursachen von Migration sowie der geschlechtsspezifischen Situation weiblicher Flüchtlinge gerecht wird,
- Migrantinnen ein von ihrem Familienstand und Alter unabhängiges eigenständiges Aufenthalts- und Bleiberecht zu garantieren,
- Verfolgung wegen des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung als Asylgrund anzuerkennen,
- Kriegsflüchtlingen ein Bleiberecht zu garantieren.

4. Reproduktive Rechte von Frauen – Selbstbestimmung im Bereich Fortpflanzung und Sexualität

Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper, ihre Sexualität einschließlich ihrer sexuellen Orientierung

sowie ihre Fortpflanzung ist ein grundlegendes Menschenrecht von Frauen, das in vielen Ländern der Welt, wie auch in der Bundesrepublik Deutschland, immer noch durch den Einfluß fundamentalistischer ideologischer Positionen eingeschränkt wird. Die UNO-Konferenz „Bevölkerung und Entwicklung" in Kairo hat nachhaltig gezeigt, daß die Frage der reproduktiven Rechte von Frauen ein genauer Indikator für ihre Stellung in der Gesellschaft ist: solange Frauen als Menschen angesehen werden, deren einzige Aufgabe es ist, Kinder zu gebären, sind sie weder gleichberechtigt noch in der Lage, über ihren Körper, ihre Sexualität und ihre Lebensplanung eigenverantwortlich zu entscheiden. Eine tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Sinne der „Looking Forward Strategies" von Nairobi erfordert die volle Anerkennung des Rechts der Frau, über ihre Sexualität einschließlich ihrer sexuellen Orientierung und über die Frage ob, wann und wie viele Kinder sie haben will, allein zu entscheiden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- das durch internationale Konventionen und Richtlinien der EU verbriefte Recht von Frauen, selbst zu bestimmen ob, wann und wieviel Schwangerschaften sie austragen wollen, in nationales Recht umzusetzen,
- die im Haushaltsplan für 1995 ausgewiesenen Mittel in Höhe von 55 Mio. DM zur „Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der internationalen Familienplanungsföderation" (Einzelplan 23, Kapitel 23 02, Titel 686 31-023) in diesem Titel zu streichen und statt dessen eine Aufstockung des Beitrages der Bundesrepublik Deutschland zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) um diese Summe vorzunehmen,
- die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis zu nehmen und die den männlichen Machtanspruch zementierenden strafrechtlichen Regelungen der §§ 218/219 StGB ersatzlos zu streichen,
- die Bundesministerin der Justiz zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit Lesben- und Schwulenorganisationen ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz zu erarbeiten, das die unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung unter Strafe stellt und alle nationalen Rechtsvorschriften, die in dieser Weise Diskriminierung bewirken, außer Kraft setzt.

5. Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters existiert in allen patriarchalen Kulturen und Gesellschaften weltweit. Sie reicht von verbaler und nonverbaler Belästigung im Arbeits- und Alltagsleben über verschiedenste Formen seelischer Demütigung und Herabwürdigung, über sexuelle Gewalt und sexuelle Mißhandlungen bis hin zu Verstümmelungen, Vergewaltigungen und der Tötung von Frauen. Allen

diesen Gewalthandlungen gemeinsam ist das Moment der Ausnutzung des strukturellen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen in patriarchalen Gesellschaften und die Beziehung der Handlungen zur Geschlechtlichkeit von Opfern und Tätern.

Durch das gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell und die von diesem hervorgebrachten Werte ist die Geschlechterhierarchie zwischen Frauen und Männern eindeutig zugunsten der Dominanz der Männer determiniert, was strukturelle Ursachen für männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen schafft. Gewalt ist in diesem Kontext ein alltägliches Mittel zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern.

Hinzu kommt die Zunahme gesellschaftlich erzeugter und „erwünschter" Gewalt in Form von Kriegen, bei der männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen „normaler" Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem Kriegsgegner ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

— sich im internationalen und bilateralen Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen und für die internationale Ahndung von Menschenrechtsverletzungen wie z. B. die Verstümmelung von Frauen oder die zwangsweise Abtreibung weiblicher Föten einzusetzen,

— ein Konzept vorzulegen, wie durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Länderregierungen, Ministerien, Institutionen und der öffentlich-rechtlichen Medien männliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen im gesellschaftlichen Bewußtsein der Bundesrepublik Deutschland stärker thematisiert und geächtet werden soll,

— männliche Gewalt als Gefährdung der inneren Sicherheit der Gesellschaft zu behandeln und sie durch entsprechende gesetzliche Regelungen wirksam zu ahnden, insbesondere Vergewaltigung in der Ehe endlich der Vergewaltigung außerhalb der Ehe gleichzustellen und zu bestrafen,

— ein Programm zum umfassenden Schutz der Opfer männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzulegen. Dieses Programm soll sowohl präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt bei den Tätern als auch Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstverteidigungsbereitschaft bei Frauen beinhalten. Darüber hinaus ist eine spezifische Ausbildung der Polizei und Justiz erforderlich,

— die Bundesministerin der Justiz anzuweisen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Familie generell die zwangsweise Entfernung der Täter aus den gemeinsamen Wohnungen und bei Erfordernis Bannmeilen-Auflagen für die Täter vorsieht,

— im Haushalt 1996 durch Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln die Finanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Notwohnungen für Opfer männlicher Gewalt

sicherzustellen und darüber hinaus einen Titel für den Aufbau von Unterkünften für Männer vorzusehen, die wegen Gewalthandlungen gegen ihre Partnerinnen aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden mußten.

6. Politische Partizipation von Frauen

Obwohl es Frauen in den zurückliegenden zehn Jahren seit der Weltfrauenkonferenz in Nairobi gelungen ist, vermehrt höhere politische Ämter zu erobern, „ist ein Durchbruch hin zu mindestens 30 Prozent noch in weiter Ferne. Dies bedeutet ein ernsthaftes demokratisches Defizit. Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen ist die Demokratie nicht vollendet" (EU-NGO-Forum in Toledo, Conference Report, Oktober 1994).

Politik, sofern sie die geschlechtsspezifische Lebenssituation und die Sicht von Frauen überhaupt thematisiert, ist meist Politik für, nicht von Frauen. Frauen sind in den Bereichen der Entscheidungsfindung nicht vertreten, und zwar weder auf Regierungsebene, in den politischen Parteien, den Gewerkschaften und Verbänden noch im öffentlichen oder privaten Sektor, in Bildung, Kunst oder Kultur.

Frauen sind damit Gegenstand der Entscheidung anderer, ohne selbst die Möglichkeit der aktiven Beteiligung zu haben, damit werden ihnen wesentliche Grundlagen für eine wirkliche gleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen vorenthalten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

– ihren Verpflichtungen nachzukommen, die sie mit der Ratifizierung der VN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen eingegangen ist. Dazu hat die Bundesregierung den überfälligen nationalen Bericht über die Umsetzung dieser Konvention noch 1995 dem Deutschen Bundestag vorzulegen und bis Anfang 1996 ein konkretes Aktionsprogramm sowie einen Zeitplan für die vollständige Umsetzung dieser Konvention in nationales Recht zu erarbeiten,

– in Auswertung der Weltfrauenkonferenz in Peking dem Deutschen Bundestag im Herbst 1995 Vorschläge zu unterbreiten, wie bis zum Jahre 2000 der Anteil von Frauen im öffentlichen Dienst, der Bundesregierung, den Bundesgerichten, den staatlichen Hochschulen sowie staatlich finanzierten und geförderten kulturellen Einrichtungen auf mindestens 50 Prozent auf allen Ebenen angehoben werden kann. Dazu sind entsprechende soziale Rahmenbedingungen vorzuschlagen, die Frauen politische Partizipation überhaupt ermöglichen,

– dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die grundgesetzliche Verankerung einer Frauenkammer mit Rechten und Pflichten analog dem Bundesrat vorsieht. Diese Frauenkammer soll bis zur Herstellung der realen Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung als Vor-

schaltparlament die Beseitigung der Frauenbenachteiligung überwachen und voranbringen,

– durch geeignete Instrumente der Auftragserteilung, Wirtschafts- und Strukturförderung und der Steuergesetzgebung Einfluß auf die Privatwirtschaft nehmen, um die Teilhabe der Frauen auch in diesem Bereich entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu bewirken.

Bonn, den 2. Juni 1995

Christina Schenk
Petra Bläss
Heidemarie Lüth
Rosel Neuhäuser
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Christa Luft
Dr. Barbara Höll
Eva Bulling-Schröter
Maritta Böttcher
Andrea Lederer
Dr. Ruth Fuchs
Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333